

---

## 11245/J XXVII. GP

---

Eingelangt am 14.06.2022

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Anfrage

der Abgeordneten Kainz  
und weiterer Abgeordneter  
an den mit der Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort betrauten Bundesminister  
betreffend **Karenz und Teilzeit im BMADW**

Unter einer Karenz versteht man die befristete Dienstfreistellung von Arbeitnehmern,  
zumeist unter teilweisem oder gänzlichem Ruhen der Bezüge.

Teilzeit hingegen ist eine Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit mit einer  
entsprechenden Reduzierung des Entgelts.

In Österreich gibt es unterschiedliche Karenz und Teilzeit-Modelle, wie etwa  
beispielsweise in Bezug auf die Elternzeit, die Pflege von Angehörigen oder auch die  
eigene Weiterbildung, um die bekanntesten zu nennen. Überdies gibt es aber auch die  
Möglichkeit aufgrund anderer Grundlagen eine Karenz oder eine Teilzeit zu nehmen.  
Arbeitsrechtlich wird sogar unbezahlter Urlaub in der Regel  
als Karenzierung bezeichnet.

Die Dauer einer Karenz oder einer Teilzeit muss jedenfalls mit dem Arbeitgeber  
vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den mit der  
Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betrauten  
Bundesminister folgende

## Anfrage

1. Wie viele Arbeitnehmer, welche in Ihrem Ressort beschäftigt sind, befanden  
sich seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung  
dieser Anfrage in einer Karenz? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund  
der Karenz sowie der konkreten Dauer.
2. Wie viele Arbeitnehmer, welche in Ihrem Ressort beschäftigt sind, befanden  
sich seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

dieser Anfrage in einer Teilzeit? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Teilzeit sowie der konkreten Dauer.

- a.) Wie viele Stunden arbeiten die in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer im Durchschnitt pro Woche?
  - b.) Wurde bzw. wird der Dienst, der sich in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer, in den Räumlichkeiten ihres Ressorts verrichtet oder im Home-Office?
3. Wurden seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Karenzvertretungen eingestellt?
- a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?
  - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Karenzvertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst ihres Ressorts übernommen wurde?
  - c.) Falls keine Karenzvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?
  - d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?
  - e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?
4. Wurden seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Vertretungen aufgrund von der Inanspruchnahme von Teilzeit eingestellt, weil der Mehraufwand an Stunden nicht anderwärtig gedeckt werden konnte?
- a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?
  - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Vertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst ihres Ressorts übernommen wurde?
  - c.) Falls keine Teilzeitvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?
  - d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?
  - e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?